

Teilnahmebedingungen Kunsthandwerk Mülheimer Schiffsweihnacht



1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mittels Zusendung des unterschriebenen Anmeldeformulars.
Mit Zusendung des Formulars erkennt der Teilnehmende die Teilnahmebedingungen an.
Über eine Zu- oder Absage wird der Teilnehmende zeitnah informiert und erhält zugleich eine Anzahlungsrechnung, die innerhalb von 14 Tagen zu begleichen ist, ansonsten erlischt der Anspruch auf Teilnahme an der Mülheimer Schiffsweihnacht.

2. Absage

Bei einer Absage bis zu 30 Tagen vor der Veranstaltung wird die Anzahlung als Bearbeitungsgebühr einbehalten.

Sollte der Teilnehmende weniger als 30 Tage vor Veranstaltung von der Vereinbarung zurücktreten oder der Veranstaltung fernbleiben, wird die komplette Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt.

3. Kosten

Schiffe:

Aus logistischen Gründen werden die Tische auf den Schiffen als Ausstellungsfläche genutzt:

- **Schiffe „MS Mülheim“ oder „MS Heinrich-Thöne“**
Tisch (Länge: 1,50 m, Tiefe: 0,60 m) = 135,00 Euro (brutto)

Nur nach Rücksprache bei Anmeldung wird persönliches Equipment zugelassen.

Hütte:

Auf der Veranstaltungsfläche (an Land) kann eine Holzhütte von 3 x 2 Metern angemietet werden. Die Kosten hierfür betragen 300,00 Euro (brutto).

Eigener Stand/Anhänger:

Für einen eigenen Stand im auf der Veranstaltungsfläche (an Land) berechnen wir 85,00 Euro (brutto) pro laufendem Meter Frontfläche.

Der festgesetzten Standmiete liegt die vom Ausstellenden angegebene Standgröße zugrunde. Sollte bei einer Nachprüfung festgestellt werden, dass die tatsächlich in Anspruch genommene Fläche größer ist, wird der Ausstellende eine entsprechende Nachberechnung erhalten.

Alle Preise sind brutto inkl. Strom für die gesamte Veranstaltungsdauer.

4. Öffnungszeiten

Freitag, 29. November 2024, 15.00 bis 21.00 Uhr
Samstag, 30. November 2024, 13.00 bis 21.00 Uhr
Sonntag, 01. Dezember 2024, 11.00 bis 20.00 Uhr

Während der aufgeführten Zeiten **muss** der Verkaufsstand / die Hütte von Ihnen oder einer vertretenden Person besetzt sein.

Zur Ankündigung der Veranstaltung wird die Übersicht aller Ausstellenden auf den Webseiten der MST veröffentlicht.

5. Auf- und Abbau

Aufbau am 29.11., ab 10.00 Uhr / auf den Schiffen ab 10.30 bis spätestens 14.00 Uhr möglich,

Fahrzeuge sind **eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn** von der Fläche zu entfernen und erst eine Stunde nach Veranstaltung wieder zugelassen!

Gesonderte Parkplätze stehen den Ausstellenden soweit vorhanden zur Verfügung!

Bitte planen Sie dies mit ein und fahren Sie Ihre Fahrzeuge frühzeitig von der Fläche runter.

Individuelle Platzwünsche können nicht berücksichtigt werden.

Abbau am 01.12., nach Freigabe des Veranstalters (spätestens eine Stunde nach dem Ende der Veranstaltung)

Der Ausstellende stellt sicher, dass durch seinen Auf- und Abbau keine Flurschäden entstehen. Nötige Wiederherstellungskosten werden dem Ausstellenden in Rechnung gestellt. **Die Wiese am Veranstaltungsgelände darf nicht befahren werden!**

6. Standgestaltung

Jeder Ausstellende darf ausschließlich die angemeldeten Waren zum Verkauf anbieten. Alle angebotenen Waren müssen mit Preisen ausgezeichnet sein.

Handelswaren sind nur zugelassen, wenn diese zum Thema der Veranstaltung passen und bei der Anmeldung mit der MST abgesprochen wurden.

Dem Ausstellende steht sein gebuchter Platz zur Verfügung. Aus logistischen Gründen ist das Mitbringen von eigenem Equipment auf den Schiffen, wie z.B. Kleiderstangen usw. vor der Veranstaltung mit der MST abzusprechen.

Abweichungen von der Anmeldung sind der Veranstaltungsleitung umgehend mitzuteilen. An jedem Verkaufsstand / in jeder Hütte ist **nach § 70 b GewO** ein gut sichtbares Namensschild mit vollständiger Adresse des Anbieters anzubringen.

Alle Verkaufsstände sind festlich zu schmücken, um ins Gesamtkonzept der Veranstaltung zu passen.

7. Strom

Für den **angemeldeten** Strombedarf werden Sie die notwendigen Anschlüsse in der Nähe ihres Standes finden. Für ausreichend Beleuchtung hat jeder Ausstellende selbst zu sorgen. Verlängerungskabel und Verteiler einwandfreiem Zustand (geprüft gem. VDE) sind ebenfalls vom Teilnehmende selbst mitzubringen.

Auf den Schiffen dürfen nur LED-Lichter oder Stromsparbirnen genutzt werden

8. Müllentsorgung

Jeder Ausstellende hat seinen anfallenden Müll restlos zu entfernen. Der Standplatz ist sauber zu hinterlassen.

9. Brandschutz

Durchgänge zwischen Hütten sind freizuhalten. Rettungswege und Feuerlöscher dürfen auf keinen Fall zugestellt werden.

Der Ausstellende hat zu gewährleisten, dass die von ihm verwendeten Versorgungsleitungen den gesetzlichen Vorschriften (geprüft gem. VDE) entsprechen. Auf den Schiffen sind offene Feuer (auch Kerzen), der Gebrauch von Hochvoltlicht, Gasflaschen oder ähnlichem **strengstens untersagt**.

10. Haftung

Sollte die Veranstaltung aus zwingenden Gründen, die der Veranstalter nicht verschuldet hat, ausfallen oder abgebrochen werden müssen, können keine Regressansprüche geltend gemacht werden.

Ebenso wenig kann Schadensersatz gefordert werden, wenn die allgemeine Stromzufuhr unterbrochen ist.

Für Schäden an Personen oder an Gegenständen, die durch den Ausstellende selbst oder seinen Stand verursacht werden, haftet der Verursacher selbst.

11. Fotografie

Die MST GmbH ist berechtigt Fotografien und Filmaufnahmen von der Veranstaltung, von den Ständen und den ausgestellten Gegenständen zu machen und für Werbung und Presseveröffentlichungen zu nutzen, ohne dass der Ausstellende aus irgendwelchen Gründen Einwendungen erheben kann. Dies gilt auch für Aufnahmen, die Presse und Rundfunk mit Zustimmung des Ausstellenden direkt anfertigen.

12. Hinweis:

Die MST GmbH und ihre Mitarbeiter vor Ort sind im Rahmen der Veranstaltung den Ausstellenden gegenüber weisungsbefugt. Den Anweisungen sind jederzeit Folge zu leisten.

Veranstalter:

Mülheimer Stadtmarketing
und Tourismus GmbH (MST)
Am Schloß Broich 28
45479 Mülheim an der Ruhr
muelheim-events.de

